Öffentliche Informationsveranstaltung zum Bürgerentscheid am 09.07.2023

HERZLICH WILLKOMMEN!

FRAGESTELLUNG

„Sind Sie gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Mooser Weg“

und für die Aufhebung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022?“

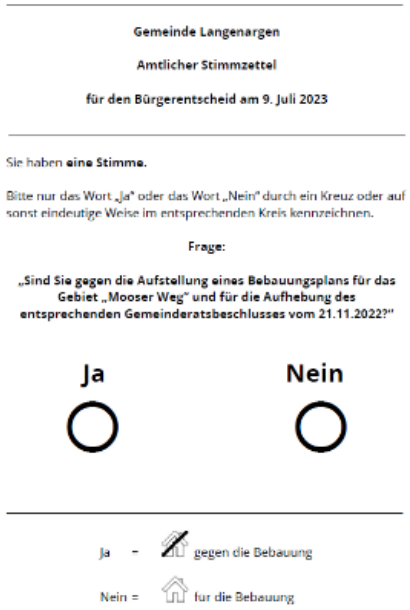

Gemeinde Langenargen

Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid am 9. Juli 2023

Sie haben **eine Stimme.**

Bitte nur das Wort „Ja“ oder das Wort „Nein“ durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im entsprechenden Kreis kennzeichnen.

Frage:

„Sind Sie gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Mooser Weg“ und für die Aufhebung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022?“

Ja ○ **Nein** ○

Ja = gegen die Bebauung

Nein = für die Bebauung

INFORMATIONSBROSCHÜRE

GEMEINDE
LANGENARGEN
BODENSEE

Information zum

Bürgerentscheid am Sonntag, 9. Juli 2023

über die Frage:

„Sind Sie gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Mooser Weg" und für die Aufhebung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022?"

LANGENARGEN

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Vorwort von Bürgermeister Ole Münder	3
2.	Allgemeine Informationen zum Bebauungsplan „Mooser Weg"	4 - 7
3.	Stellungnahme der Initiative Bürgerbegehren	8 - 9
4.	Stellungnahme von Bürgermeister Ole Münder	10
5.	Stellungnahme des Gemeinderates	11
6.	Allgemeine Informationen zum Bürgerentscheid	12

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Langenargen
Obere Seestraße 1
88085 Langenargen

Verantwortlich
Seiten: Deckblatt, 2, 3, 4 - 7, 10 und 12, Ole Münder, Bürgermeister
Seiten: 8 - 9, Initiative Bürgerbegehren
Seite: 11, Gemeinderat

LANGENARGEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Bestehendes Planungsrecht

Derzeit gilt für den angedachten Bebauungsplanbereich die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a.B. – Langenargen in der Fassung vom 29.08.2019, welche in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.11.2019 festgestellt wurde. Der Genehmigungserlass des Landratsamtes Bodenseekreis datiert vom 14.01.2021. Durch öffentliche Bekanntmachung im Montfort Boten vom 07.05.2021 wurde die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan rechtsverbindlich.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

<u>Bestehendes Planungsrecht</u>

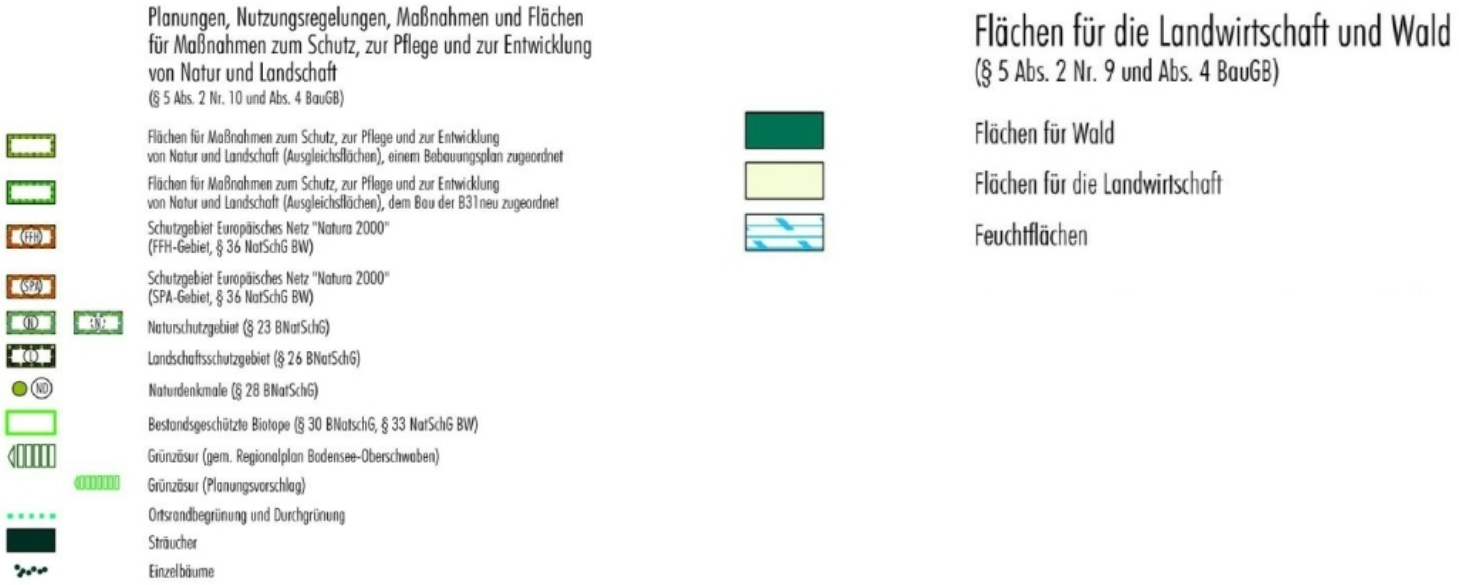

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Landschaftsschutzgebiet „Tettnanger Wald“

Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Tettnanger Wald“ wurde neu gefasst und am 19.05.2017 rechtskräftig. Die geschützte Fläche wurde von vormals ca. 701 Hektar auf ca. 2.000 Hektar erhöht. Das Gebiet soll die landschaftliche Verbindung zwischen Hinterland und Bodensee stärken. Der zukünftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mooser Weg" ist hiervon ausgenommen. Neben dem Bodenseeufer sind die nordöstlich gelegenen Sand- und Baggergruben im Bereich Bierkeller als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Bebauungsplangebietsfläche wurde noch nicht abschließend mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Im laufenden Bebauungsplanverfahren wird diese so begrenzt werden, dass das angrenzende Landschaftsschutzgebiet nicht betroffen sein wird.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Landschaftsschutzgebiet „Tettnanger Wald“

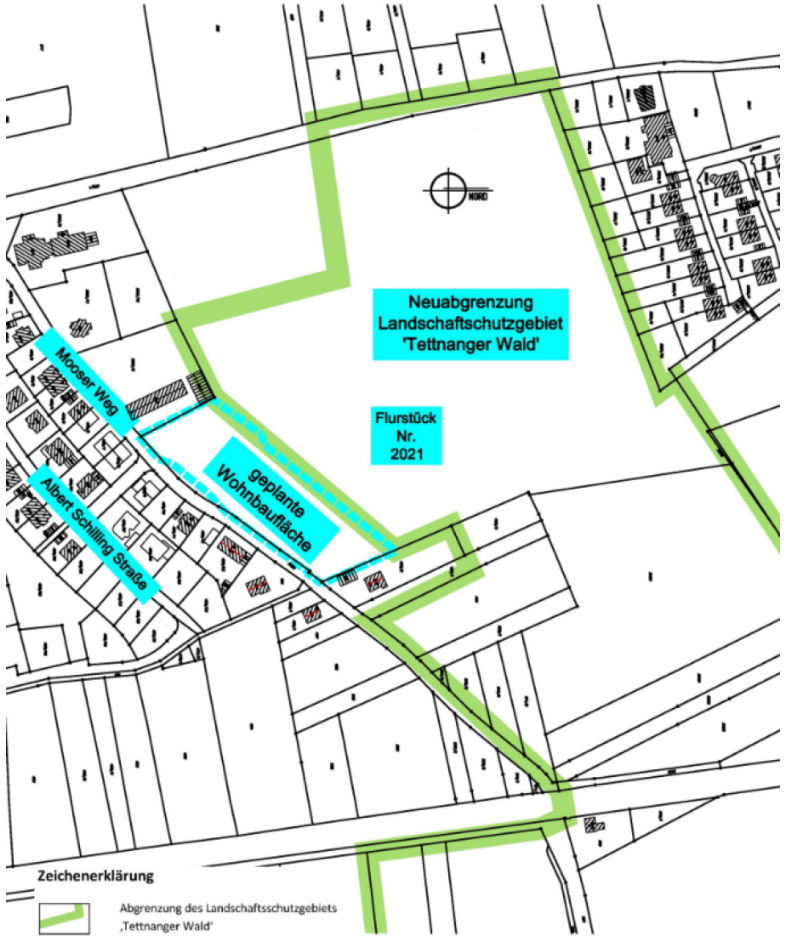

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Plangebiet

Für das Plangebiet besteht derzeit kein Planungsrecht. Die Fläche ist baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Teilfläche von 2.600 qm wurde als Ausgleichsfläche (Wiese mit 30 Streuobstbäumen) für den südlich gelegenen Bebauungsplan „Gräbenen V“ (Albert-Schilling-Straße) festgesetzt. Dies entspricht ca. dem halben Plangebiet. Im Falle einer Bebauung muss eine ökologisch gleichwertige Ersatzfläche geschaffen werden. Im Jahr 2000 wurde die dauerhafte Erhaltung der Fläche und Ausweisung der „Höhe“ als „geschützter Grünbestand“ im Gemeinderat diskutiert. Der dazugehörige Beschluss einer Satzung wurde jedoch von der Gemeinde nicht gefasst. Der größte Teil der „Höhe“ ist zwischenzeitlich aber in der Neuabgrenzung des höherwertigen Landschaftsschutzgebietes des Bodenseekreises enthalten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Plangebiet

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

<u>§ 33 a Naturschutzgesetz-(NatSchG) - Erhaltung von Streuobstwiese und Umwandlungsgenehmigung</u>

Am 31.07.2020 ist der § 33 a Naturschutzgesetz in Kraft getreten. Dieser stellt Streuobstwiesen im Sinne des § 4 Abs. 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LVG) mit einer Fläche von mindestens 1500 qm per Gesetz unter Schutz.
Um eine bestehende Streuobstwiese bebauen zu können, benötigt man eine Umwandlungsgenehmigung und eine Ersatzfläche für deren Neuanpflanzung. Ob diese Umwandlungsgenehmigung erteilt wird, entscheidet die Naturschutzbehörde auf Antrag der Gemeinde. Um hier einen fundiert begründeten Antrag stellen zu können, ist im Bebauungsplanverfahren die Festlegung der dort geplanten Nutzung von Nöten, um dann über die Zulässigkeit einer Umwandlungsgenehmigung entscheiden zu können.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Baugesetzbuch (Bundesrecht)

Das Baugesetzbuch sieht vor, dass für Außenbereichsflächen, die an den bebauten Bereich anschließen ein „beschleunigtes“ Bebauungsplanaufstellungsverfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) zum Erlass eines Bebauungsplanes für die Ausweisung von Wohnnutzung durchgeführt werden kann. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Langenargen im dem erneuten Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2022 Gebrauch gemacht.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Verfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.11.2022 beschlossen (Abstimmungsergebnis: 11 x Ja-Stimmen, 6x Nein-Stimmen; 1 Gemeinderätin befangen, 1 Gemeinderätin entschuldigt), für den Bereich "Mooser Weg " einen Bebauungsplan aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen zu begründen, die sich an im Zusammenhang bebaute Flächen anschließen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Verfahren

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um eine derzeit nicht bebaute Fläche nördlich des Mooser Weges, die zwischen der bestehenden Bebauung Mooser Weg 3 und Mooser Weg 25 liegt. Die Fläche ist derzeit teilweise Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan "Gräbenen V", der auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Mooser Weges liegt. Im Zusammenhang mit der Ausweisung der Fläche als Bebauungsplangebiet muss im Bebauungsplanverfahren die dort dargestellte Ausgleichsfläche an anderer Stelle im Gemeindegebiet ausgewiesen werden. Gleichzeitig stellt die Fläche eine Streuobstwiese dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Verfahren

Hierzu muss im Bebauungsplanverfahren bewertet werden, ob hierfür aufgrund der dort vorgesehenen Nutzungen eine Umwandlungsgenehmigung durch die Naturschutzbehörde beim Landratsamt erteilt werden kann. Die Umwandlungsgenehmigung ist von der Gemeinde zu beantragen. Wird diese Umwandlungsgenehmigung erteilt, wäre die Streuobstwiese dann ebenfalls auszugleichen und an anderer Stelle neu zu pflanzen.

Derzeit liegen keine weiteren Beschlüsse zu den beabsichtigten städtebaulichen Planungen oder detailliertere Aussagen zur beabsichtigten Bebauung auf der Fläche vor. Dieses bleibt dem weiteren Bebauungsplanverfahren vorbehalten, welches derzeit nicht weitergeführt werden kann.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

<u>Verfahren</u>

Die exakte Plangebietsabgrenzung wird im laufenden Verfahren mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und gegebenenfalls angepasst, so dass das Bebauungsplangebiet nicht in das angrenzende LSG Tettnanger Wald eingreift.

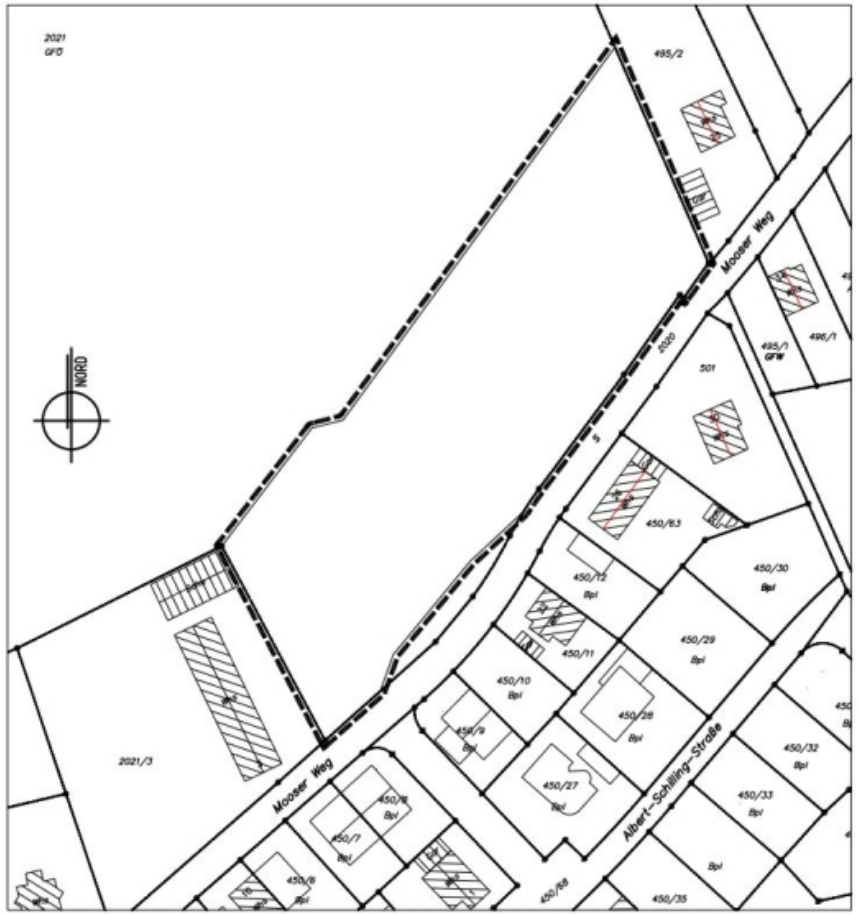

GEMEINDE LANGENARGEN

BEBAUUNGSPLAN
'MOOSER WEG'

GELTUNGSBEREICH

Lageplan vom 21.11.2022

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES BÜRGERENTSCHEID

Was ist ein Bürgerentscheid?

Die rechtliche Grundlage für einen Bürgerentscheid ist in § 21 Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Mit einem Bürgerentscheid können Bürgerinnen und Bürger Angelegenheiten, für die der Gemeinderat zuständig ist, selbst entscheiden. Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES BÜRGERENTSCHEID

Wann ist ein Bürgerentscheid erfolgreich?

Die gestellte Frage wird in dem Sinne entschieden, indem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde. Diese Mehrheit muss mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten betragen (darunter versteht man das sogenannte „Abstimmungsquorum“). Dies bedeutet, dass der Bürgerentscheid am 9. Juli 2023 nur dann erfolgreich ist, wenn für eine Antwort (ja oder nein) mindestens 1.289 Stimmen (= dies entspricht 20 Prozent von insgesamt 6.444 wahlberechtigen Bürgerinnen und Bürgern*) abgegeben worden sind. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Angelegenheit.

*Stand des Wählerverzeichnis vom 10. Mai 2023

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES BÜRGERENTSCHEID

Wie stimmen Sie ab?

Abgestimmt wird auf einem amtlichen Stimmzettel. Dieser beinhaltet die Frage:

„Sind Sie gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Mooser Weg“ und für die Aufhebung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022?“

Sie haben eine Stimme. Bitte kennzeichnen Sie das Wort Ja oder Nein durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im entsprechenden Feld.

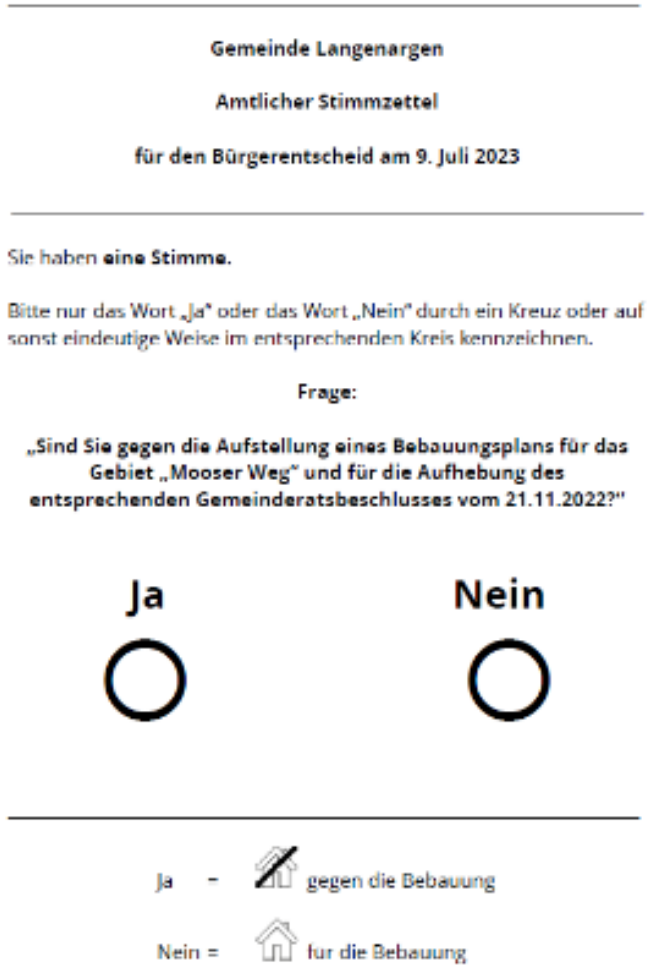

Gemeinde Langenargen

Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid am 9. Juli 2023

Sie haben **eine Stimme.**

Bitte nur das Wort „Ja“ oder das Wort „Nein“ durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im entsprechenden Kreis kennzeichnen.

Frage:

„Sind Sie gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Mooser Weg“ und für die Aufhebung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022?“

Ja ○ **Nein** ○

Ja = gegen die Bebauung

Nein = für die Bebauung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES BÜRGERENTSCHEID

Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“

Wenn Sie mit

- **Ja** stimmen, sind Sie für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. November 2022 und damit **gegen** eine Bebauung.

- **Nein** stimmen, sind Sie gegen die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. November 2022 und damit **für** die Bebauung.

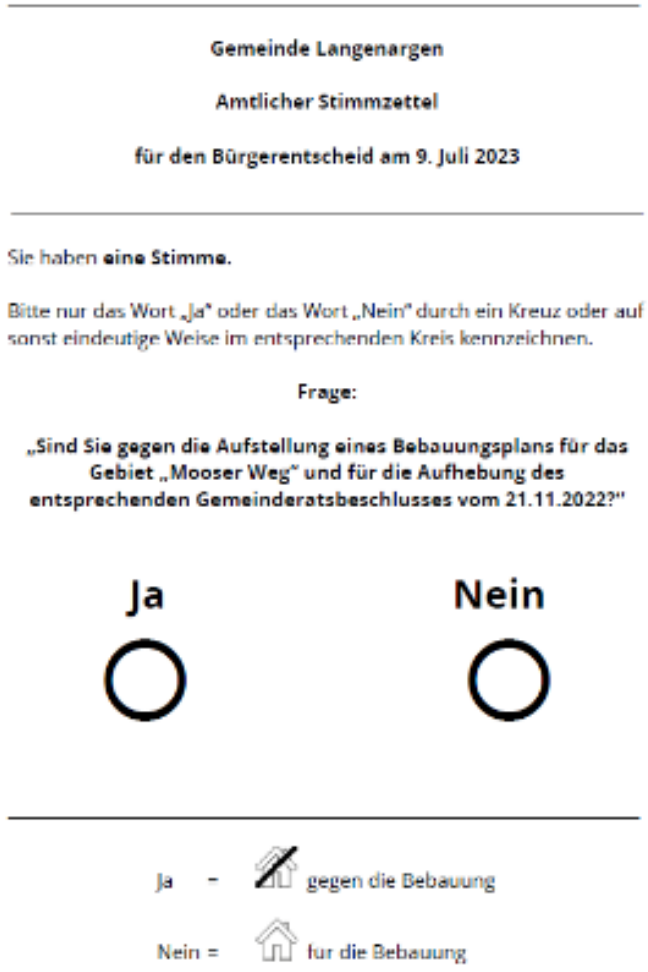

Gemeinde Langenargen

Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid am 9. Juli 2023

Sie haben **eine Stimme.**

Bitte nur das Wort „Ja“ oder das Wort „Nein“ durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im entsprechenden Kreis kennzeichnen.

Frage:

„Sind Sie gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Mooser Weg“ und für die Aufhebung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022?“

Ja ○ **Nein** ○

Ja = gegen die Bebauung

Nein = für die Bebauung

VIELEN DANK!